

flikte, die einen neuen Abschnitt kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung einleiteten, der durch eine Bündelung von Krisenprozessen gekennzeichnet ist, blieb und bleibt auch auf die übrige allgemeine Kriminalität nicht ohne Einfluß. In noch nie dagewesenen Maße werden entwurzelte Angehörige des werktätigen Volkes oder als solche Abgestempelte, speziell die vom Ausbeutungssystem immer massenhafter in die Reihen der Deklassierten, die sogenannten Randgruppen der Gesellschaft, Gestoßenen, auf den Weg der Kriminalität getrieben und suchen durch die Begehung von Straftaten einen Ausweg aus der Misere ihres Lebens.<sup>114</sup>

Gegenüber dieser Kriminalität, innerhalb derer die *Eigentums-* und *Gewaltdelikte* eindeutig dominieren, äußert sich die Krise der Kriminalitätsbekämpfung einerseits in zunehmender Ohnmacht und Kapitulation, verbunden ebenfalls mit der Aushöhlung und Durchbrechung bürgerlich-demokratischer Rechtsprinzipien, und andererseits in einer unverhältnismäßig scharfen Verfolgung von Delikten von Angehörigen sozial schwacher Bevölkerungsteile (der sogenannten Unterschichten oder Randgruppen).

Wichtige Indizien hierfür sind - auch wenn die offizielle „Polizeiliche Kriminalstatistik“ der BRD recht umstritten ist - der unaufhaltsame Anstieg der statistisch ausgewiesenen Straftaten (beispielsweise erhöhten sich diese in der BRD von rund 1,7 Millionen im Jahre 1963 auf rund 4,4 Millionen im Jahre 1986), die sich stürmisch entwickelnden Kriminalitätsbelastungsziffern (auf je 100 000 Einwohner entfielen 1963 in der BRD 2914 Straftaten; 1986 waren es 7154) sowie die ungeheure Masse der im Dunkelfeld (Latenzbereich) verbleibenden Straftaten, die auf der Grundlage verschiedener empirischer Untersuchungen in der BRD auf ungefähr das Zehnfache der offiziell bekannt gewordenen Straftaten veranschlagt werden.<sup>115</sup>

Gleichzeitig schwächt sich die Strafverfolgungsintensität mehr und mehr ab. Die Schere zwischen den bekannt gewordenen Straftaten, den ermittelten Tätern und den Verurteilten wird immer größer. In der Bundesrepublik zum Beispiel erreichte die Verurteiltenanzahl in den fünfziger Jahren fast ein Drittel der Straftatenzahl, gegenwärtig beläuft sie sich lediglich noch auf ungefähr ein Achtel, und die Aufklärungsquote sinkt unaufhaltsam (letztere betrug Anfang der fünfziger Jahre noch etwa 75 Prozent,

fiel in den sechziger Jahren immer mehr auf die 50-Prozent-Marke zurück und weist nunmehr einen vorläufigen Tiefstand von etwa 45 Prozent auf).<sup>116</sup>

Die sich in diesen wenigen Angaben ausdrückende Ohnmacht und Kapitulation der Polizei- und Justizorgane gegenüber der Hochflut an Kriminalität ist zu einem bestimmten Teil deren vorrangiger Ausrichtung auf die Überwachung, Niederhaltung und Einschüchterung fortschrittlicher demokratischer Regungen im Volke anstatt auf die konsequente Bekämpfung von Straftätern geschuldet. Für die werktätigen Menschen bedeutet dies, daß der imperialistische Staat ihnen *immer weniger Sicherheit vor kriminellen Anschlägen* gewährleistet. Zugleich ist aber auch zu konstatieren, daß selbst dann, wenn das imperialistische Herrschaftssystem alle seine Ressourcen und Potenzen zur Verfolgung der Kriminalität zum Einsatz brächte, keine wirklich zu Buche schlagenden Erfolge erzielt werden könnten. Kein Staatswesen wäre bei diesen Dimensionen der Kriminalität in der Lage, den von den bürgerlichen Aufklärern (z. B. Montesquieu, Beccaria) verkündeten Grundsatz der Aufdeckung und Ahndung aller Straftaten auch nur ansatzweise zu realisieren.

Das *allgemeine Gesetz*, daß die *Kriminalität* in bezug auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft *nichts anderes ist als die Umwandlung der menschlichen Wesenskräfte, der produktiven und schöpferischen Potenzen der Menschen in Destruktivkräfte*, setzt sich unter den Bedingungen der Herrschaft des Monopolkapitals und der allgemeinen Krise des Kapitalismus in ihrer gegenwärtigen Phase in den erschreckendsten Formen durch. Dort ist es also unmöglich, der seit langem gewonnenen grundlegenden Erkenntnis Rechnung zu tragen, daß der vorbeugende Sinn der Strafe keineswegs in ihrer Härte, sondern in

114 Zur Entwicklung und Struktur dieser Kriminalität vgl. J. Lekschas/H. Harrland/R. Hartmann/G. Lehmann, *Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen*, Berlin 1983, S. 83 ff.; H. Harrland, „Über 4 Millionen Straftaten 1981 in der BRD“, *Neue Justiz*, 1982/10, S. 454ff.

115 Vgl. z. B. H.-J. Kerner, *Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung*, München 1973, S. 45; H. Herold, „Ist die Kriminalitätsentwicklung und damit die Sicherheitslage verlässlich zu beurteilen?“, *Kriminalistik (Heidelberg)*, 1976/8, S. 339.

116 Vgl. L. Welzel, *Kriminalität und Krise...*, a. a. O., S. 17ff.